



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/001/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 09.02.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/006/2014 vom 17.11.2014

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/006/2014 vom 17.11.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: GRUNDSACHEN

TOP 3.1: Zustimmung zur Übertragung Teilwaldrechte Hermann Ruetz - Gemeinde Tarrenz

BESCHLUSS I:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt die Übertragung von folgendem Anteilsrecht:

Das bisher mit EZ 9 verbundene Anteilsrecht im Ausmaß von 0,291% an der Agrargemeinschaft Teilwälder Tarrenz wird an die gemeindeeigene EZ 415 übertragen.

BESCHLUSS II:

Herrn Wolf Jürgen, dem außerbücherlichen Eigentümer, wird das Anteilsrecht zum marktüblichen Preis abgelöst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 3.2: Ansuchen Bauplatz Gp. 3003/686 - Obtarrenz / Rastweg - Sabrina FRITZ

BESCHLUSS:

Die Gemeinde verkauft an Sabrina FRITZ, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Rastweg 10, die

Gp. 3003/686 KG Tarrenz (Rastweg) im Ausmaß von 312 m² für den Neubau eines Einfamilienhauses (Doppelhaus).

Der Kaufpreis beträgt € 50,00 pro m² zuzüglich Immo-ESt., Vertrags- und aller sonstigen anfallenden Kosten. Das auf diesem Bauplatz stehende Holz verbleibt im Eigentum der Gemeinde, kann jedoch käuflich erworben werden. Die anteiligen Vermessungskosten betragen € 472,00. Am Kaufgegenstand ist der Gemeinde Tarrenz das unbefristete Wiederkaufsrecht einzuräumen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 3.3: Ansuchen Bauplatz Gp. 3003/685 - Obtarrenz / Rastweg - Christof FRITZ

BESCHLUSS:

Die Gemeinde verkauft an Christof FRITZ, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Rastweg 10, die Gp. 3003/685 KG Tarrenz (Rastweg) im Ausmaß von 312 m² für den Neubau eines Einfamilienhauses (Doppelhaus).

Der Kaufpreis beträgt € 50,00 pro m² zuzüglich Immo-ESt., Vertrags- und aller sonstigen anfallenden Kosten. Das auf diesem Bauplatz stehende Holz verbleibt im Eigentum der Gemeinde, kann jedoch käuflich erworben werden. Die anteiligen Vermessungskosten betragen € 472,00. Am Kaufgegenstand ist der Gemeinde Tarrenz das unbefristete Wiederkaufsrecht einzuräumen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 3.4: Kündigung Pachtverhältnis der Gpn. 2269 und 2266 - Flür Georg

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz verpachtet die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücke 2269 und 2266 an Venier Georg, wohnhaft in Tarrenz – Dollinger-Lager 13 Top 2.

Das Pachtverhältnis beginnt ab sofort, der Pachtzins in Höhe von aktuell € 103,95 wird für das Jahr 2015 erstmalig vorgeschrieben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 3.5: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 3.5 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1560 - Unsinn Dietmar und Silvia

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1560 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 4.1: Nutzungsänderung des Seestadels zu einer Lagerhalle - Dr. Amann Charlotte

BESCHLUSS:

Dem Antrag von Dr. Amann Charlotte wird aufgrund der fehlenden raumordnungsfachlichen Voraussetzungen nicht zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: Beschlussfassung der Satzung für die Bringungsgenossenschaft "Forststraße Tegestal"

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz beschließt als ordentliches Mitglied der öffentlich-rechtlichen Bringungsgenossenschaft „Forststraße Tegestal“ die Unterfertigung der vorliegenden Satzung gemäß § 68 Forstgesetz 1975.

Die Bringungsgenossenschaft „Forststraße Tegestal“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes im Sinne des § 68 Abs. 1 Forstgesetz 1975. Zweck der Bringungsgenossenschaft ist die Errichtung, Erhaltung und Benützung der Bringungsanlage „Forststraße Tegestal“.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: Beschlussfassung "Forststraße Tegestal" - Abrechnung und Abwicklung über den Waldpflegeverein Imst

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz als Mitglied der neu gegründeten Bringungsgenossenschaft „Forststraße Tegestal“ überträgt hiermit die finanzielle Abwicklung von dem Projekt „Um- und Ausbaumaßnahmen für die Forststraße Tegestal“ nach den festgesetzten Anteilen dem Waldpflegeverein Imst im Sinne der Satzung dieses Vereines.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: Leader Projekt "Einführung Seniorentaxi" - Regionalmanagement Imst

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz überlegt die Einführung eines sogenannten Seniorentaxis. Dafür soll im Vorfeld eine Umfrage unter den Gemeindebürgern zur Analyse des Bedarfs und der Wünsche der Bürger durchgeführt werden.

Nach Auswertung der eingelangten Fragebögen werden die weiteren Schritte besprochen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: Vergabe vom alten Feuerwehrauto KLF Mercedes 210

BESCHLUSS:

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Tarrenz übergeben der Tiroler Wiederaufbauhilfe für die Feuerwehr in Kroatien das ausrangierte Kleinlöschfahrzeug (KLF) Mercedes 2010 als Spende.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

BESCHLUSS:

Die Gemeinde TARRENZ erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“.

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitglieds-länder weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das

Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenchutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Naturschutzgebiet Sinnesbrunn

BESCHLUSS:

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat der Gemeinde einen Entwurf für eine Verordnung betreffend der Schaffung eines Naturschutzgebietes im Bereich Sinnesbrunn übermittelt. Nach erfolgter Prüfung werden unsere Änderungsvorschläge retourniert. Die überarbeitete Verordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

Der Bericht vom Überprüfungsausschuss vom 17.11.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 12: Beschlussfassung Budget 2015 inkl. MFP

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt den Haushaltsvoranschlag 2015 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 -2019 vollinhaltlich zu genehmigen und gem. § 93 Abs. 4 TGO 2001 festzusetzen.

Der Voranschlag 2015 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Voranschlagsjahr 2015	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	€ 4.957.600	€ 4.957.600
Außerordentlicher Haushalt:	€ 471.000	€ 471.000
Summe Voranschlag	€ 5.428.600	€ 5.428.600

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 13: Beschlussfassung Aufstockung des Kreditrahmens - Schneggahaisle

SACHVERHALT:

Die Kinderkrippe „Schneggahaisle“ muss den Überziehungsrahmen (Kontokorrentkredit) auf ihrem Girokonto bei der RLB-Bankstelle Tarrenz auf € 45.000,- erhöhen. Dies wird durch die steigenden Kosten und den Umstand, dass die Förderung der laufenden Personalkosten durch das Land Tirol erst im Nachhinein erfolgt notwendig. Die Bank verlangt eine schriftliche Bestätigung, dass der jährlich laufende Betriebsabgang bis zu einer Höhe von € 45.000,- von der Gemeinde Tarrenz übernommen wird.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, den jährlich laufenden Betriebsabgang für die Kinderkrippe „Schneggahaisle“ bis zu einer Höhe von max. € 45.000 zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 14: Diverse Ansuchen

TOP 14.1: Ansuchen Zuschuss Zuchtstier - Grauviehzuchtverein Tarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz gewährt dem Grauviehzuchtverein Tarrenz einen Zuschuss in Höhe von € 500,- für die Anschaffung eines Zuchtstieres.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 14.2: Ansuchen Subvention - Familienhilfe Dorf Tirol-Brasilien

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, dem Verein Familienhilfe Dorf Tirol-Brasilien keinen Zuschuss zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 14.3: Ansuchen Subvention - Elternverein BRG Imst

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, dem Elternverein des BRG Imst keine Unterstützung zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 15: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Handwritten signature in blue ink)
(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 12.02.2015

abzunehmen am: 27.02.2015

abgenommen am: